

1. Kieler Hockey - und Tennisclub von 1907 e.V.

Tennisabteilung

Beitragsordnung

vom 01.01.2019

Mitgliedsart	Beitr.-Grp.	Tennis (T) in Euro
Vollmitglieder	A	300
Vollmitglieder zugleich in H u. T	B	220
Vollmitglieder Ehepaare	C	480
Vollmitglieder Ehepaare zugleich in H u. T		
a. ein Ehepartner ist in der anderen Abteilung	D	400
b. beide Ehepartner sind in der anderen Abteilung	E	350
Studenten / Azubis / Schüler über 18 Jahre	F	180
Studenten etc. , Mitglied in H u. T	G	150
Mitglieder bis 18 Jahre		
1. Kind	I	110
2. Kind	J	90
3. Kind (beitragsfrei, wenn beide Elternteile Vollmitglied)	K	60
4. Kind und weitere		beitragsfrei
Mitglieder bis 18 Jahre H u. T		
1. Kind	L	90
2. Kind	M	60
3. Kind (beitragsfrei wenn beide Elternteile Vollmitglied)	N	50
4. Kind und weitere	H	beitragsfrei
Passive Mitglieder	O	70
Passive Mitglieder außerhalb S.-H.	P	
Eltern HockeyspielerInnen	Q	
Zweitmitgliedschaft	Z	150

Bedingungen

Der jeweilige Jahresbeitrag ergibt sich aus der **vorstehenden** Beitragsordnung.

Die Jahresbeiträge werden je zur Hälfte im Januar und im Juli abgerufen. Dazu bitte die auf dem Aufnahmeantrag vorgedruckte Einzugsermächtigung ausfüllen.

Da die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Hockey- und der Tennisabteilung zu einem verringerten Beitrag führt, ist dies anzuzeigen.

Kündigung

Der Austritt kann nach § 5 Abs.2 der Satzung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein erklärt werden. Die Beitragspflicht besteht weiter bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.